

## Vorlage-Nr. 14/766

öffentlich

**Datum:** 23.10.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 24  
**Bearbeitung:** Herr Lau

<b>Schulausschuss</b>	<b>03.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>25.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Sondervermögens LVR-Jugendhilfe Rheinland**

### Beschlussvorschlag:

Das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück mit Gebäuden in „Solingen, Halfeshof 1“, wird zum 01.01.2016 aus dem Sondervermögen LVR-Jugendhilfe Rheinland herausgenommen und in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland zurückgeführt.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Aus dem Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden in Solingen, Halfeshof 1 zwei Flächen mit Gebäude (Bilanzwert zum 01.01.2016 = 1.319.340,23 €), Gemarkung Dorp, Flur 13, Flurstücke 14 tlw., 135 tlw. und 136 tlw., groß 11.730 qm (Bilanzwert zum 01.01.2016 = 997.050,00 €), herausgenommen und zum 01.01.2016 in das allgemeine Grundvermögen des LVR zurückgeführt.

Die Trägerschaft zweier Schulen wird dann zum 01.01.2016 an das LVR-Dezernat 5 – Schulen und Integration übertragen.

## Begründung der Vorlage Nr. 14/766

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland verfügt über eine gemeinnützige Satzung im Sinne der Abgabenordnung (AO) und kann somit als steuerbegünstigte Körperschaft behandelt werden. Das Vermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland unterliegt der Mittelbindung.

### 1. Art und Zweck der Änderung

Die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke mit Gebäude in „**Solingen, Halfeshof 1**“, werden zum 01.01.2016 aus dem Sondervermögen LVR-Jugendhilfe Rheinland herausgenommen und in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland zurückgeführt.

Gemarkung Dorp

Flur 13,	Flurstück	135 tlw.	=	2.570 m <sup>2</sup>	Berufsschule
Flur 13,	Flurstück	14 tlw.	=	590 m <sup>2</sup>	
Flur 13,	Flurstück	135 tlw.	=	7.330 m <sup>2</sup>	
Flur 13,	Flurstück	136 tlw.	=	<u>1.240 m<sup>2</sup></u>	
				<u>9.160 m<sup>2</sup></u>	Stammschule
				<u>11.730m<sup>2</sup></u>	<u>Gesamtfläche</u>

<u>Bilanzwert zum 01.01.2016</u>	Grundstückswert	997.050,00 EUR
Anlage 1000166	Gebäudewert	268.800,00 EUR Berufsschule
Anlage 1000183	Gebäudewert	1.050.540,23 EUR Stammschule

Das Grundstück mit Gebäuden wird vom LVR-Dezernat 5 – Schulen und Integration für die Trägerschaft zweier Schulen benötigt.

Die zu übertragenen Vermögenswerte unterliegen der gemeinnützigen Mittelbindung im Sinne der Abgabenordnung (AO), hier insbesondere der Förderung der Erziehung und Berufsbildung. Durch die Übertragung der Schulgrundstücke in das LVR-Dezernat Schulen werden diese weiterhin für diesen steuerbegünstigten Zweck verwendet. Bei einer möglichen künftigen Veräußerung ist dafür Sorge zu tragen, dass der Verkaufspreis zeitnah für diesen gemeinnützigen Zweck im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird. Entsprechende Aufzeichnungen bzw. Nachweise werden vom Fachbereich geführt.

**2. Änderung der Fläche des Sondervermögens**

<b>LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>			
<b>Fläche</b>			
Alt	765.289 m <sup>2</sup>	Neu	753.559 m <sup>2</sup>

**3. Beteiligung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Die Änderung des Sondervermögens ist mit der LVR-Jugendhilfe Rheinland abgestimmt. Die Zustimmung der Betriebsleitung liegt vor.

**4. Finanzielle und bilanzielle Auswirkungen auf den LVR-Haushalt und die LVR-Jugendhilfe Rheinland**

Die Ausgliederung aus dem Sondervermögen der LVR- Jugendhilfe Rheinland in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland ist in beiden Rechnungen ergebnisneutral.

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das ursprünglich der LVR-Jugendhilfe Rheinland gewährte Kapital um die Gebäude- und Grundstückswerte gekürzt. LVR-seitig wird das Grundstück samt Gebäude und Einrichtungsgegenständen aktiviert und gleichzeitig das Sondervermögen JHR um den gleichen Betrag gekürzt. Die Abschreibungen auf die Gebäude und Eirichtungsgegenstände belasten künftig den Haushalt des LVR.

**Anlagen:** 1 Lageplan

In Vertretung

H ö t t e

*Übertragung von Grundstück und Gebäude  
für die Trägerschaft zweier Schulen in Solingen, Halfeshof*

